

## **Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ vom 14.10.2010 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 27.10.2010)**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“:

### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ vom 14.10.2010 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 27.10.2010, S. 21) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Oststadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M. 1 : 20.000 des Stadtplanungsamtes vom 22.02.2018 abgegrenzten Fläche. Als Grenze des Sanierungsgebietes gilt die Innenkante der Begrenzungslinie. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

2. Der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.02.2018 wird in die Satzung als Anlage eingefügt.
3. Die Übersichtskarte „Sanierungsgebiet Oststadt“ vom 29.09.2010 wird gestrichen.

### **§ 2**

Die Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ vom 10. Mai 2017 (Stadtzeitung Nr. 10 vom 27.05.2017, S. 31) wird hiermit aufgehoben.

**§ 3**

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister